

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>12.05.2020</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>11.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>13/20</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	

**Zuständigkeit: Bürgermeister**

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Datum</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
	Hauptausschuss	28.04.2020	9	/	/

## Beschluss über

**Die Höhe der Bezuschussung der Gemeinde Schenkendöbern für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen**

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die weitere Bezuschussung des Essengeldes für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Schuleintritt.  
Ab dem 01.07.2020 beträgt der Zuschuss .....€ / Portion.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 14

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

## Informationen / Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) haben die Personensorgeberechtigten neben den Elternbeiträgen einen **Zuschuss** zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen **in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen** (Essengeld) zu entrichten.

Der ab 01.07.2020 geltende Gesamtpreis für ein Mittagessen des Versorgers Dussmann Service Deutschland GmbH beträgt 2,36 € (bisher 2,21 €).

Die darin enthaltenen, nicht auf die Personensorgeberechtigten umlagefähigen Kosten belaufen sich auf **1,05 €**.

### Preis pro Portion ab 01.07.2020

Anteil Personensorgeberechtigte: ..... €  
Zuschuss Gemeinde Schenkendöbern: ..... €

## Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

~~Ja~~ / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

einmalig \_\_\_\_\_ EUR

jährliche \_\_\_\_\_ EUR

\_\_\_\_\_  
zuständiger Amtsleiter